

RECHTE

Bundesverfassung

Die **Bundesverfassung** ist das Grundgesetz der Schweiz. Sie definiert die **Grundrechte** für das Zusammenleben, die f**ür alle Menschen** in der Schweiz Gültigkeit haben. Für Ausländerinnen und Ausländer gibt es zusätzliche Gesetze, wichtig sind vor allem die Aufenthaltsbewilligung und die damit verbundenen Rechte.

Grundrechte

Wichtige **Grundrechte** in der Schweiz sind (Auswahl):

- Es gilt die Gleichheit aller Menschen vor dem Gesetz
- die Gleichberechtigung von Mann und Frau
- Verbot von Diskriminierung
- Es besteht das Recht zur freien Wahl von Religion und Weltanschauung.
- · Meinungsäusserung, Meinungs- und Pressefreiheit
- Recht auf homosexuelle und/oder eingetragene Partnerschaft
- Keine häusliche oder körperliche Gewalt

Beratungsstelle gegen Rassismus und Diskriminierung:

HEKS Ostschweiz >www.heks.ch

Ungeschriebene Regeln

Neben den Formellen geschriebenen Rechten gibt es auch **ungeschriebene Regeln und Gewohnheiten**, die im Zusammenleben in der Schweiz eine wichtige Rolle spielen. Diese zu kennen, erleichtert Ihnen einen guten Einstieg in den schweizerischen Alltag.

- Vereinbarungen und Termine sind verbindlich. Ihre verlässliche und p\u00fcnktliche Einhaltung wird als sehr wichtig erachtet. Bei Verhinderung ist es wichtig, Ihre Gegen\u00fcber zu informieren bzw. abzusagen.
- Es wird darauf geachtet, Rücksicht zu nehmen auf andere Menschen, aber auch auf Umwelt und Natur.

Stimm- und Wahlrecht

Alle volljährigen Schweizerinnen und Schweizer dürfen abstimmen und wählen. Ausländerinnen und Ausländer können in der Norm weder an eidgenössischen Abstimmungen noch an den Nationalratswahlen teilnehmen. Auf kommunaler Ebene haben Ausländerinnen und Ausländer in folgenden Gemeinden Ausländerstimmrecht: **Trogen, Speicher, Wald und Rehtobel.** Um das Stimmrecht zu erhalten, müssen Sie sich einschreiben und sich an die entsprechende Gemeinde wenden.

Petitionsrecht

Alle erwachsenen Personen - also auch Ausländerinnen und Ausländer - haben das Recht, Petitionen an Behörden auf Gemeinde-, Kantons- und Bundesebene zu richten. Petitionen können Vorschläge, Beschwerden oder Bitten enthalten.

BERATUNG

Rechtsauskünfte:

Advokatur + Notariat La Region Heiden, Teufen, Herisau, Appenzell T: +41 71 622 03 03

Grand & Nisple Rechtsanwälte Oberer Graben 26, 9000 St.Gallen T: +41 71 222 40 33 Beratungsstelle für Familien www.familienberatung-sg.ch

Schlichtungssstelle bei Diskriminierung:

Landsgemeindeplatz 7c, 9043 Trogen T: +4171 343 65 26

Informationsstelle Integration INFI - www.leben-in-ar.ch



PFLICHTEN

Gehorsamspflicht

Gesetze und Vorschriften sind verbindlich, Pflichten müssen befolgt werden. Die Bundesverfassung formuliert unter anderem folgende Pflichten:

- Steuerpflicht (Art. 128, 130 BV) (Bund, Kanton, Gemeinde)
- Versicherungspflicht (Art. 111-114, 117 BV)
- Schulpflicht (Art. 19, 62 BV)
- Meldepflicht in der Wohngemeinde. Wohnortwechsel bei der alten und neuen Gemeindeverwaltung melden. Zivilstandsänderungen (Heirat, Scheidung) sowie Geburt des Kindes, beim zivilstandsamt des Wohnorts melden.

Ausserdem:

· Landessprache erlernen und Vorsicht vor Schulen sind eine Selbstverständlichkeit

Gewaltverbot

Es ist Aufgabe der Polizei, gegen gewalttätige Menschen vorzugehen und für die Einhaltung der Gesetze zu sorgen. Privatpersonen können in bestimmten Fällen Anzeige erstatten, dürfen aber nicht selber zur Gewalt greifen.

Gewalt in der Schule oder in der Familie ist strafbar. Bei häuslicher Gewalt gegenüber dem Mann, der Frau oder gegenüber Kindern hat die Polizei das Recht einzuschreiten.

Sicherheit, Schutz und Ordnung

Für die Durchsetzung von Recht und Ordnung ist ebenfalls die Polizei zuständig. Sie leistet damit einen Beitrag zur Sicherheit der Bevölkerung.

- Bundespolizei (ist für politische Delikte zuständig).
- Kantonspolizei bekämpft die Kriminalität und sorgt für Sicherheit, Ordnung und öffentliche Ruhe.
- Stadt- oder Gemeindepolizei sorgt f
 ür Stadt oder Gemeinde.
- Verkehrspolizei (teils auf Kantonspolizei oder Stadt-/Gemeindepolizei) ist für die Sicherheit im Strassenverkehr zuständig, regelt den Verkehr und führt Kontrollen durch.

Notfallnummern

117 Polizei 118 Feuerwehr 144 Notruf 112 Euronotruf



- Kinder- und Jugendnotruf Telefon: 147
- Dargebotene Hand, Telefonische Seelsorge Telefon 143
- Gift Notfallberatung und Information Telefon: 145
- Elternnotruf

Telefon: 0848 35 45 55

Notfall Ostschweizer Kinderspital

Telefon: 0900 144 100 (1.92 CHF/Minute ab Festnetz)

- Ostschweizer Forum für psychische Gesundheit Telefon: 071 914 44 44
- Care-Team der Kantone Appenzell A.Rh. und I.Rh. Telefon: 071 343 66 66
- Notfall Spitalverbund Appenzell Ausserrhoden Telefon (Ärztefon): 0844 55 00 55
- •Opferhilfe SG AR Al Soforthilfe für vergewaltigte Frauen und Jugendliche Telefon: 071 227 11 00